

Antrag - Nr. StVV - AT 19/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Mehr Macht den Bürger*innen: Verbesserung der Bürgerbeteiligung durch Absenkung Beteiligungs- und Entscheidungsquoten (GRÜNE PP)

Seit der letzten Reform der Möglichkeiten der direkten Demokratie in Bremerhaven durch eine Änderung der Stadtverfassung vor mehr als zehn Jahren sind in vielen Bundesländern die prozentualen Anteile für die Einleitung und Durchführung von Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene weiter abgesenkt worden. In Bremerhaven ist seit der Reform ein Bürgerbegehren erfolgreich durchgeführt worden, ein anderes hat die Stadtverordnetenversammlung nach einer gerichtlichen Entscheidung übernommen und somit zum Erfolg geführt. Diese zwei einzigen durchgeführten Bürgerbegehren in den letzten zehn Jahren sind im bundesweiten Vergleich sehr wenig.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverfassung

1. in § 16 Absatz 4 wie folgt zu ändern:

„Das Bürgerbegehren muss von mindestens 3 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger der Stadt unterzeichnet sein“.

2. in § 17 Absatz 5 wie folgt zu ändern:

„Bei einer Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Doris Hoch, Claudius Kaminiarz, Alexander Niedermeier und
Fraktion DIE GRÜNEN PP